Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12207**

18. Wahlperiode 02.05.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/11621 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 22. März 2017 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta mit bis zu 600 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Mai 2018 beschlossen, Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Das Horn von Afrika ist eine volatile Region mit großem zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Konfliktpotential und mittelbaren Risiken für die Sicherheit in Europa und für europäische Interessen. Der Golf von Aden ist die Haupthandelsroute zwischen Europa, der arabischen Halbinsel und Asien. Diesen Seeverbindungsweg sicher und offen zu halten, liegt im unmittelbaren deutschen Interesse. Auch für die humanitäre Versorgung durch das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen am Horn von Afrika ist die Sicherheit der Transportwege auf dem Meer von großer Relevanz. Die Bedrohung durch Piraterie vor der Küste Somalias hat in den letzten Jahren aufgrund des Engagements der internationalen Gemeinschaft stark abgenommen. Für eine nachhaltige Sicherung der Freiheit der Seewege kommt es nunmehr vor allem darauf an, den Fortschritt beim Aufbau staatlicher Strukturen in Somalia, einschließlich des Aufbaus der Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden an Land und zur See, weiter voranzutreiben. Ziel bleibt, die somalischen Behörden in die Lage zu versetzen, die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet einschließlich des angrenzenden Küstenmeers autonom auszuüben. Die Operation Atalanta fügt sich in ein umfassendes Engagement der Europäischen Union und das sonstige Engagement der Bundesregierung am Horn von Afrika ein. Die Mitgliedstaaten der EU haben den Operationskommandeur von Atalanta beauftragt, eine Transitionsstrategie vorzulegen, um die Operation perspektivisch unter Erhalt der erreichten Erfolge zu einem Ende zu führen. Dabei muss auch die kommerzielle Schifffahrt langfristig Verantwortung übernehmen

und die im Rahmen der Operation Atalanta entwickelten Verhaltensregeln kontinuierlich anwenden. Auf dieser Grundlage wird Deutschland dann gemeinsam mit den Partnern in der EU die Zukunft dieser militärische Mission beschließen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/11621 anzunehmen.

Berlin, den 26. April 2017

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Jan van Aken und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/11621** in seiner 229. Sitzung am 31. März 2017 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 22. März 2017 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta mit bis zu 600 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Mai 2018 beschlossen, Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zu-stimmung hierzu gebeten.

Das Horn von Afrika ist eine volatile Region mit großem zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Konfliktpotential und mittelbaren Risiken für die Sicherheit in Europa und für europäische Interessen. Der Golf von Aden ist die Haupthandelsroute zwischen Europa, der arabischen Halbinsel und Asien. Diesen Seeverbindungsweg sicher und offen zu halten, liegt im unmittelbaren deutschen Interesse. Auch für die humanitäre Versorgung durch das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen am Horn von Afrika ist die Sicherheit der Transportwege auf dem Meer von großer Relevanz. Die Bedrohung durch Piraterie vor der Küste Somalias hat in den letzten Jahren aufgrund des Engagements der internationalen Gemeinschaft stark abgenommen. Für eine nachhaltige Sicherung der Freiheit der Seewege kommt es nunmehr vor allem darauf an, den Fortschritt beim Aufbau staatlicher Strukturen in Somalia, einschließlich des Aufbaus der Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden an Land und zur See, weiter voranzutreiben. Ziel bleibt, die somalischen Behörden in die Lage zu versetzen, die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet einschließlich des an-grenzenden Küstenmeers autonom auszuüben. Die Operation Atalanta fügt sich in ein umfassendes Engagement der Europäischen Union und das sonstige Engagement der Bundesregierung am Horn von Afrika ein. Die Mitgliedstaaten der EU haben den Operationskommandeur von Atalanta beauftragt, eine Transitionsstrategie vorzulegen, um die Operation perspektivisch unter Erhalt der erreichten Erfolge zu einem Ende zu führen. Dabei muss auch die kommerzielle Schifffahrt langfristig Verantwortung übernehmen und die im Rahmen der Operation Atalanta entwickelten Verhaltensregeln kontinuierlich anwenden. Auf dieser Grundlage wird Deutschland dann gemeinsam mit den Partnern in der EU die Zukunft dieser militärische Mission beschließen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/11621 in seiner 142. Sitzung am 26. April 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf 18/11621 in seiner 90. Sitzung am 26. April 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LI KE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/11621 in seiner 85. Sitzung am 26. April 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/11621 in seiner 82. Sitzung am 26. April 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/11621 in seiner 85. Sitzung am 26. April 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/11621 in seiner 94. Sitzung am 26. April 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 26. April 2017

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Jan van Aken
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.